



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2019/453
Federführend: Fachdienst Gesundheitsamt	Status: öffentlich
	Datum: 10.04.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	29.04.2019	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Erarbeitung einer Hebammenrichtlinie für den Landkreis Peine (Antrag der Fraktion der Alternative für Deutschland vom 08.03.2019)

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Mit Antrag vom 08.03.2019 beantragt die Fraktion der Alternative für Deutschland die Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung der Neuanwerbung, Ausbildungsbegleitung und Fortbildung von Hebammen und Entbindungshelfern durch die Verwaltung in Kooperation mit dem Hebammenverband Niedersachsen e. V.

Orientierend an einer im Landkreis Gifhorn vorhandenen Richtlinie könnten folgende Leistungsangebote in die für den Landkreis Peine zu entwickelnde Richtlinie aufgenommen werden:

- Existenzgründungszuschuss für eine Niederlassung im Bereich des Landkreises Peine
- Eine finanzielle Förderung für die Ausbildungsbegleitung durch freiberufliche Hebammen (Externate)
- Förderung der beruflichen Fortbildung
- Einrichtung einer Hebammenzentrale
- Fortbildungsangebot über die einzurichtende Hebammenzentrale

Die Situation der Versorgung von Frauen und Familien in der Schwangerschaft, während der Geburt oder des Wochenbettes durch freiberuflich tätige Hebammen und Entbindungspfleger

ist in den letzten Jahren immer schlechter geworden. Die Schließung der Geburtsabteilung des Klinikums Peine wird zu einer weiteren Verschlechterung vor Ort beitragen.

Angelehnt an die Gifhorner Richtlinie kann sich die Verwaltung einen Existenzgründungszuschuss für eine Niederlassung im Bereich des Landkreises Peine sowie die Einrichtung einer Hebammenzentrale vorstellen. Die Hebammenzentrale würde im Gesundheitsamt angesiedelt werden.

Vor der Erstellung einer Richtlinie soll der Antrag der AfD im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (AGAS) am 29. April 2019 diskutiert werden. Eine Beschlussvorlage folgt in der AGAS-Sitzung am 24. Juni 2019.

Die Entwicklung der Richtlinie liegt federführend beim Fachdienst Gesundheitsamt.

Ziele / Wirkungen:

Im Rahmen einer Richtlinie können Angebote zur Verbesserung der beruflichen Situation der Hebammen und Entbindungspfleger geschaffen werden, die zu einer Verbesserung der Versorgungssituation der Frauen und Familien führen.

Ressourceneinsatz:

Personaleinsatz im Fachdienst Gesundheitsamt

Schlussfolgerung:

Eine Richtlinie zur Förderung von Hebammen und Entbindungshelfern soll erarbeitet werden.

Anlagen

- Antrag der Fraktion der Alternative für Deutschland vom 08.03.2019